

## Hüten vor blossen Aktivismus

Landtagsdebatte zur Gesetzesvorlage über Erwachsenenbildung

Eine langandauernde Debatte über die Gesetzesvorlage der Regierung zur Förderung der Erwachsenenbildung kennzeichnete die Landtags-sitzung vom vergangenen Montag. Die Vorlage erhielt von den zahlreichen Votanten nicht nur Zustimmung, sondern es wurden auch ernste Bedenken, zum Teil grundsätzlicher Natur, gegen die staatliche Einflussnahme angemeldet. Eine Überweisung der Regierungsvorlage an eine Landtagskommission wurde mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion verhindert.

In der über zwei Stunden dauernden Eintretensdebatte, an der sich Abgeordnete aus beiden Fraktionen beteiligten, kamen in erster Linie die vielfältigen Bestrebungen in unserem Lande zur Erwachsenenbildung zur Sprache, die es verdient, entsprechend gefördert zu werden. Übereinstimmung herrschte auch in bezug auf die Notwendigkeit der Erwachsenenbildung und deren Förderung durch staatliche oder kommunale Beiträge, Bereitstellung von Räumlichkeiten und dergleichen. Unterschiedliche Auffassungen zeigten sich jedoch bei Fragen der konkreten Ausführung der von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzesartikel. Aus den Voten der VU-Abgeordneten war erkennbar, dass

sie ohne Vorbehalte auf das Förderungsgesetz eintreten wollten, während der Abgeordnete Noldi Frommelt (FBP) gleich zu Beginn die Bildung einer Landtagskommission forderte. Dieser Ansicht schlossen sich weitere FBP-Abgeordnete an, wobei Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner der Kommission den Auftrag überbinden wollte, es sei die Frage zu untersuchen, «ob nicht die Erwachsenenbildung besser auf pragmatische Weise — wie dies im Sport und im kulturellen Bereich geschieht — gefördert wird».

**Bevormundung durch den Staat**

Der FBP-Abgeordnete machte in seinen weiteren Ausführungen auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die vielgestaltige Materie der Erwachsenenbildung in einem Gesetzestext zu erfassen. Auf den konkreten Entwurf eingehend, meinte er, dass die Vorlage einerseits so vage sei, dass man alles hineininterpretieren könne, was irgendwie mit Bildung im Zusammenhang stehe, während andererseits das Gesetz zuviel staatliche Be-

vormundung enthalte, sei es, dass die Vermittlung der Bildung durch private Träger unter Regierungsaufsicht geschehe, sei es, dass der Staat selbst im Bereich der Erwachsenenbildung tätig werde oder die Gemeinden verpflichte, bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Auch der FBP-Abgeordnete Hilmar Ospelt warnte in seinem Votum vor «Dirigismus und zentral gelenkter Bildungspolitik». Die Erwachsenenbildung soll nach seiner Meinung gefördert werden, aber mehr auf Grund von Privatinitiativen und Aktionen. Ein gewisser Freiraum für solche Aktivitäten sollte erhalten bleiben.

**Förderung — auch ohne Gesetz**

In anerkennender Weise äusserte sich der FBP-Abgeordnete Armin Meier zu den verschiedenen Initiativen zur Erwachsenenbildung. Den spontanen Initiativen der vielfältigen Träger fehle aber zwangsläufig die übergeordnete Planung, so dass keine Gewähr dafür bestehe, dass den Bedürfnissen in ausgewogener Weise entsprochen

werde. Man müsse sich jedoch «vor einem blossen Aktivismus hüten». Eine übergreifende Zusammenfassung der Erwachsenenbildung kann nach Meinung von Armin Meier aber nicht nur von einer staatlichen Instanz wahrgenommen werden, im Gegenteil: Der Staat sollte, wie es in anderen Bildungsbereichen auch vorkommt, gemäss dem Subsidiaritätsprinzip entlastet werden. Nur müsste dies durch eine Institution geschehen, der eine besondere integrative Kraft zukomme.

Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner sicherte dem primären Ziel des Gesetzes, private Träger der Erwachsenenbildung finanziell zu fördern, seine volle Unterstützung zu. Aber, so fragte er, kann das nicht auch ohne Gesetz geschehen? Im Bereich der Kultur und des Sports geschehe die Förderung ebenfalls ohne eigenes Gesetz. Zum Schluss sprach sich der Landtagsvizepräsident dafür aus, nochmals die Möglichkeit zu prüfen, um «eine pragmatische Regelung mit finanzieller Förderung ohne Gesetz» zu suchen.

**Gesetz kontra pragmatische Lösung**

In seiner Antwort zu verschiedenen Voten der Landtagsabge-

ordneten Voten der Landtagsabge-

Am 15./16. Juni in Balzers:

## Tag unserer Feuerwehren

Vorschau auf eine wichtige Veranstaltung

Die Balzner Feuerwehr tritt als Veranstalter des liechtensteinerischen Verbandsfeuerwehrtages auf, das am 15. und 16. Juni zum 71. Mal durchgeführt wird. Erstmals findet der liechtensteiner Feuerwehrtag nicht an einem Samstag und Sonntag, sondern an einem Freitag und Samstag statt.

Den Auftakt zu dieser Grossveranstaltung, an der am Samstag mit

den Offiziellen und Zuschauern sicher mehr als 1000 Gäste teilnehmen werden, bildet eine Art Balzner Dorffest, das am Freitagabend ab 20 Uhr abläuft. Ihre Teilnahme an diesem Fest haben die Damenriege, der Singkreis Gutenberg, die Harmoniemusik und der Männergesangsverein Balzers zugesichert. Der Abend klingt mit Tanz- und Unterhaltungsmusik aus.

Der Samstag steht dann ganz im Zeichen des Feuerwehrtages: um 13 Uhr sammeln sich die Sektionen beim Festzelt, um 14 Uhr beginnen die Übungen der einzelnen Sektionen, um 16.30 Uhr marschieren die Feuerwehrformationen beim Festzelt auf und nehmen um 18 Uhr an den verschiedenen Wettkämpfen teil. Der offizielle Festakt mit den Ansprachen und Ehrungen beginnt am Samstagabend um 20 Uhr.

Liechtensteiner ist, der im Inland wohnt. Das Gesetz möchte damit die Rückführung des Bodens in liechtensteinische Hände begünstigen; und zwar ohne Rücksicht auf die Frage, wieviel Boden der liechtensteinische Käufer in einem solchen Falle bereits besitzt. Die Regierung wies in ihrem Bericht nun darauf hin, dass diese Bestimmung im Gesetz systematisch benützt wurde, um Boden zu horten. In einer Abänderung des Gesetzes soll diese Bestimmung nun dahingehend eingeschränkt werden, dass ein solches berechtigtes Interesse zum Bodenerwerb nur noch dann besteht, wenn der Verkäufer, der im Ausland wohnt, und in Liechtenstein Boden hat, Ausländer ist. Bisher konnte man auch von Liechtensteinern, die im Ausland leben, unbeschränkt Boden im Lande erwerben.

**4100 Klafter in einem Jahr**

Auf eine Anfrage von Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner (FBP) hinsichtlich des Ausmasses, welche diese Art von Bodentransaktionen in den letzten Jahren angenommen hätten, gab Regierungschef-Stellvertreter Dr. Walter Kieber in der Landtags-sitzung vom 28. Mai konkrete Zahlen bekannt: im Jahre 1978 wechselten auf diese Art 6790 Klafter Boden ihren Besitzer und zwar mittels 16 Kaufverträgen. In einem Fall handelt es sich jedoch offensichtlich um Hortung von Boden, und zwar bei einem Liechtensteiner, der innerhalb eines Jahres mittels 9 Kaufverträgen allein 4100 Klafter Boden erworben hat. Deshalb auch die von der Regierung (Ressortchef Dr. Kieber) vorgeschlagene Verschärfung dieser Gesetzesbestimmung.

## Bodenhortung

Interessantes aus der Landtagsdebatte vom 28. Mai

Der Regierungsbericht über die Wirksamkeit des Grundverkehrsgesetzes kommt zum Schluss, dass das Gesetz aus dem Jahre 1974 seinen Zweck vollumfänglich erfüllt hat und nur einer verhältnismässig kleinen Korrektur bedarf. Also keinerlei Sensation, wenn man davon absieht, dass die Union lieber etwas anderes erfahren hätte, was besser zu ihrer Wahlpropaganda im Jahre 1978 gepasst hätte.

● Was der Regierungsbericht nur antönte, brachte dafür die Diskussion darüber im öffentlichen Landtag (am 28. Mai) ans Tageslicht. Im Zusammenhang mit dem Problem der Bodenhortung musste der Regierungsvertreter auf Anfrage hin bestätigen, dass innerhalb des letzten Jahres u. a. ein Liechtensteiner mittels 9 Kaufverträgen 4100 Klafter Boden von Liechtensteinern aufgekauft hatte, die im Ausland wohnen. Hortung!

Vor dem Gesetz «schlüpfen» diese Käufe, weil es dann keine besonderen Einschränkungen kennt, wenn der Verkäufer des Bodens seinen Wohnsitz im Ausland hat. Das Gesetz will damit die Rückführung des Bodens in Liechtensteiner Eigentum fördern. Niemand hatte seinerzeit daran gedacht, dass dies auch Liechtensteiner betreffen könnte, die im Ausland wohnen und dass man dann natürlich nicht mehr von einer Rückführung ins liechtensteinische Eigentum sprechen kann. Die Union, deren Parteipropaganda schon immer und um jeden Preis ein untaugliches Grundverkehrsgesetz wollte, um die Öffentlichkeit zu schocken, sah sich endlich bestätigt. Sie schrieb (am 26. Mai) «Hortung von Boden war bisher möglich» und meinte wörtlich weiter: «Anscheinend wurde in der Vergangenheit das Grundbuch von verschiedenen Leuten nach Ausland-Liechtensteinern abgegrast, die Bodenbesitzer sind. Diverse Liechtensteiner mit Wohnsitz in unserem Lande konnten so Boden horten.»

● Die Landtagsdebatte hat dem «Liechtensteiner Vaterland» Recht gegeben: in einem Fall, da ein Liechtensteiner innerhalb eines Jahres (und zwar des Jahres nach der Veröffentlichung des Union-Programms) auf diese Art mehr als 4000 Klafter hortete, handelt es sich um niemand geringeren als den der Union nahestehenden Hilcona-Chef Toni Hiltl. Das war nun wirklich nicht schwer zu erfahren, man musste sich nur am rechten Ort umhören.

## Gampriner Schule

Ueberarbeitetes Projekt liegt vor

Wie wir in Erfahrung bringen konnten, hat der Gemeinderat von Gamprin in seiner letzten Sitzung das überarbeitete Schulhausprojekt noch einmal eingehend durchberaten und auf Antrag der Baukommission beschlossen, im vorliegenden Projekt den Einbau eines Liftes für Materialtransporte und für invalide Kinder einzuplanen. Ansonsten wurde das vom Architekturbüro Walter Boss überarbeitete Projekt in der vorliegenden Fassung genehmigt. Gemäss einem früheren Beschluss des Gemeinderates wird das Schulhaus-Projekt einer Gemeindeabstimmung unterbreitet, wobei die Gampriner Stimmbürger auch gleichzeitig über den Bau der Turnhalle zu befinden haben. Weiters beschloss der Gemeinderat, eine Broschüre durch das Architekturbüro Boss ausarbeiten zu lassen, die als entscheidende Informationsgrundlage für die Einwohner dienen soll. Die Broschüre wird nach Vorliegen, an alle Haushaltungen und Stimmberechtigten von Gamprin verteilt. Der Abstimmungstermin ist noch nicht fixiert worden. Doch dürfte die Abstimmung noch vor dem Herbst dieses Jahres stattfinden.

## FBP

FBP Mauren: Stammtisch am Sonntag

Wegen der Pfingstfeiertage ist der Juni-Stammtisch der FBP-Ortsgruppe Mauren verschoben worden. Er findet nun am kommenden Sonntag nach dem Hauptgottesdienst (bei guter Witterung im Freien) statt. Ort und Zeit werden in der Wochenendausgabe des VOLKSBLATT bekanntgegeben.

Öffentlicher Landtag:

## Bericht zum Grundverkehrsgesetz

Zusammenfassung der wichtigsten Voten aus der Sitzung vom 28. Mai

Mit etwelcher Spannung sah man anlässlich der letzten Landtagssitzung (vom 28. Mai) der Landtagsdebatte über den von der Regierung vorgelegten Bericht zum FBP-Postulat betreffend die Handhabung und Wirksamkeit des Grundverkehrsgesetzes entgegen. Würde es Vorstösse und Anträge zur Abänderung des Gesetzes geben? Solche hätte man sich insbesondere von seitens der Union-Fraktion erwartet, nachdem die Union schon seit der Zeit vor den letzten Landtagswahlen massiv Kritik an diesem Gesetz übt. Nun, da sie ja (seit mehr als einem Jahr) auch im Landtag die Mandatsmehrheit hält, hatte sie es in der Hand, das angeblich so mangelhafte Gesetz zu verbessern. Als es dann am vorletzten Montag so weit war, zeigte sich das altvertraute Bild: einige Union-Abgeordnete lasen ein paar vorher abgefasste Voten vor, in denen alte Vorwürfe teilweise wiederholt wurden. Konkrete Abänderungsanträge wurden von der Union nicht gemacht. Sogar die von Regierungschef-Stellvertreter Dr. W. Kieber gemachte Anregung zur besseren Verankerung des sogenannten Strohmännertums, die gesetzliche Verankerung einer zehnjährigen Veräusserungsfrist von neugekauften Boden an Ausländer fand in der Union-Fraktion kaum ein Echo. Im Rahmen der Fortsetzung unserer Berichterstattung aus dem öf-

fentlichen Landtag gehen wir hier zusammenfassend noch einmal auf die wichtigsten Voten ein, die im Zusammenhang mit dem Bericht zum Grundverkehrsgesetz abgegeben wurden:

**Wieviel Boden ist in ausländischem Besitz?**

Während die Regierung im Postulat aufgefordert worden war «das Grundverkehrsgesetz von 1974 auf seine Wirksamkeit ... zu überprüfen», nahm der Ersatzabgeordnete F. Oehri (VU) den Regierungsbericht zum Anlass um sich danach zu erkundigen, «wieviel Klafter und wieviel Prozent des Bodens unseres Landes effektiv im Besitz von Ausländern sind und zwar nicht erst seit 1959». Darauf Regierungschef-Stellvertreter Dr. Kieber sinngemäss: «eine Frage, die auch mich interessieren würde, ebenso wie es interessant wäre zu erfahren, wer von uns Liechtensteinern in Liechtenstein wieviel Boden hat. Allerdings gehen diese Fragen an der heutigen Diskussion um das Grundverkehrsgesetz vorbei, das wäre Gegenstand eines anderen Themas...» — (Kommentar dazu in der Union-Presse: «Auch eine Art, sich um eine Antwort zu drücken»).

**«Nicht das Kind mit dem Bad ausschütten»**

Nach Meinung des Union-Abgeordneten H. Hassler werden «Strohmännergeschäfte» von der Regie-

runng «achseltzuckend» zur Kenntnis genommen. Ressortchef Dr. Kieber wies den Vorwurf zurück und gab zu bedenken, dass die Regierung in ihrem Bericht selbst auf solche Praktiken hingewiesen habe. Und zwar kann dies immer dann der Fall sein, wenn ein Liechtensteiner ein ihm gehörendes Grundstück nach den Wünschen des künftigen Erwerbers überbaut und dann — wenn dieser ausländische Erwerber aufgrund seines mehrjährigen Aufenthaltes im Lande kaufberechtigt wird — es an diesen auch offiziell d. h. grundbücherlich veräussert. Zum Zeitpunkt des «offiziellen» Weiterverkaufs werden die Vorschriften des Gesetzes erfüllt. Es kann sich also, wie die Landesgrundverkehrskommission in einem Schreiben an die Regierung feststellte, nicht um einen Verstoß gegen das Gesetz handeln. Dr. Kieber dazu im Landtag: «Aufgrund solcher Praktiken sollten wir nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und das Gesetz als unbrauchbar bezeichnen. Solange es Menschen gibt, wird auch versucht werden, Gesetze zu umgehen. Die Regierung versucht solche Umgehungen möglichst zu verhindern.»

**Systematische Hortung von Boden**

Laut Grundverkehrsgesetz kann (bis jetzt) jemand ein berechtigtes Interesse am Kauf eines Bodens anmelden, wenn der Verkäufer im Ausland wohnt und der Käufer